



GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung des Gewerbegebietes Röhrmoos“ der Gemeinde Röhrmoos (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrmoos hat in seiner Sitzung am 25.02.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung des Gewerbegebietes Röhrmoos“ beschlossen.

Dem nachstehend abgedruckten Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses vom 25.02.2026 können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie der Geltungsbereich entnommen werden:

„1. Für die geplante Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für zukünftige Gewerbeentwicklungen besteht ein städtebauliches Erfordernis i. S. d. § 1 Abs. 3 BauGB. Der Gemeinderat beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung des Gewerbegebietes Röhrmoos“.

2. Der Plangeltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans umfasst entsprechend des beigefügten Lageplans die Grundstücke Fl. Nr. 1277/0 sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 1381/0, 1379/0, 1383/0 und 1385/0, jeweils Gemarkung Röhrmoos.

Der Geltungsbereich wird umgrenzt:

- Im Norden von landwirtschaftlichen Flächen,*
- Im Osten von der landwirtschaftlichen Fläche, Fl. Nr. 1387, Gemarkung Röhrmoos,*
- Im Süden vom bestehenden Gewerbegebiet Röhrmoos,*
- Im Westen von der Gemeindeverbindungsstraße Röhrmoos - Pasenbach.*

3. Planungsanlass und -ziele des Bebauungsplans:

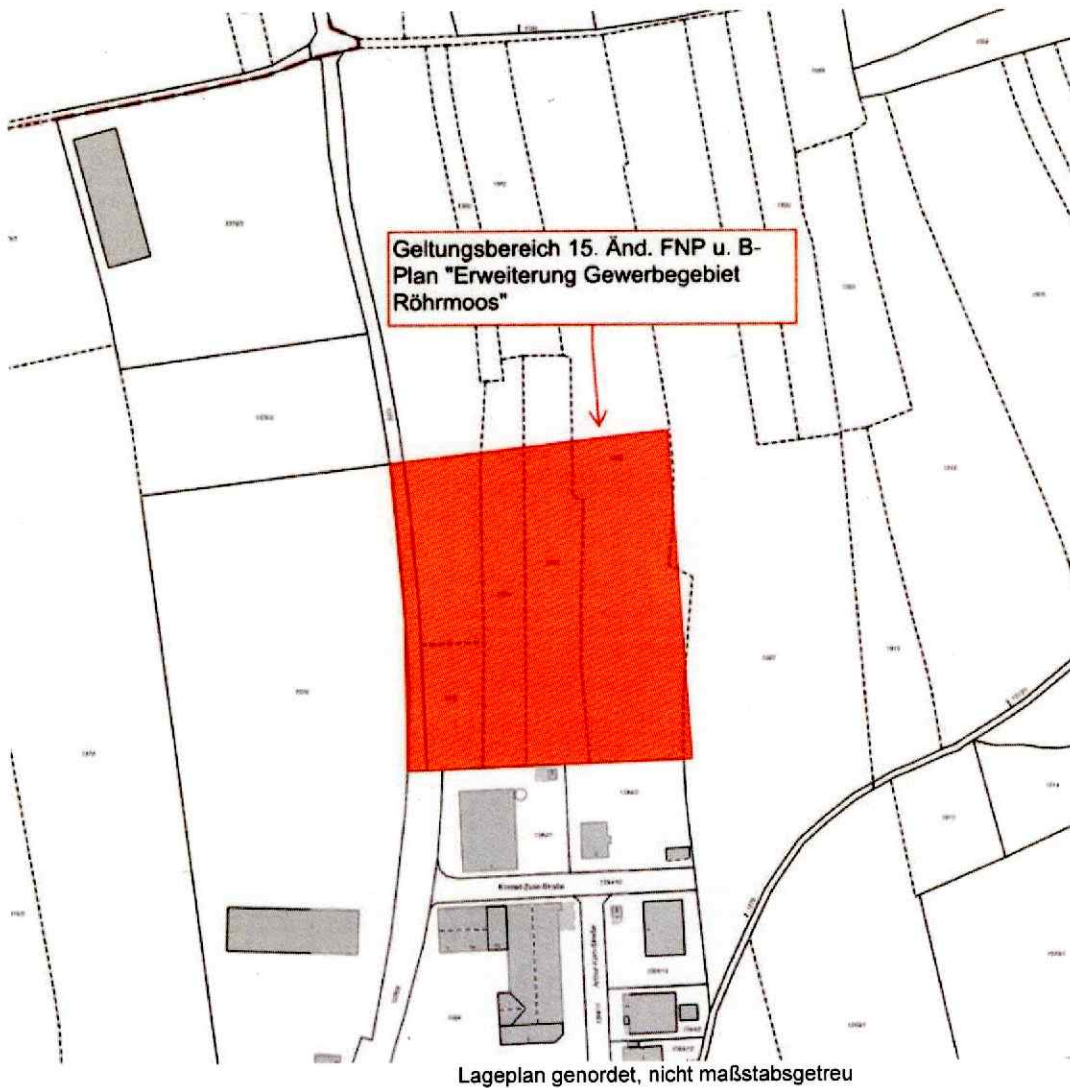
Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für künftige Gewerbeentwicklungen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen und die anschließenden Bauleitplanverfahren durchzuführen.“

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren. Gleichzeitig erfolgt auch die Aufstellung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Die Aufstellung des Flächennutzungsplans wird gesondert bekannt gemacht.

Der im Aufstellungsbeschluss beschriebene Planungsumgriff (rot hinterlegt) stellt sich im nachfolgenden Lageplan, welcher auch Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, wie folgt dar:



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus Röhrmoos, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 03 (barrierefrei) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; außerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung) oder auf der Internetseite der Gemeinde Röhrmoos unter <https://www.roehrmoos.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Zu gegebener Zeit wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Zeitraum, in dem sich Interessierte über die Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen bei der Gemeinde erkundigen können, wird noch gesondert öffentlich bekannt gemacht. Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung ist Herr Müller, Tel.: 08139/9301-15.

Röhrmoos, 29.04.2026
GEMEINDE RÖHRMOOS

Dieter Kugler
Erster Bürgermeister



Aushang an allen Amtstafeln
vom 30.04.2025
bis 01.06.2026